

Individuelles Netzentgelt gemäß §19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Stand 11.11.2019

Mit folgenden Letztverbrauchern in unserem Netzgebiet wurde eine Sondervereinbarung über ein individuelles Netzentgelt gemäß §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV abgeschlossen und der Bundesnetzagentur angezeigt

Geschäftspartner	Aktenzeichen BNetzA	Genehmigungszeitraum
Mahle Ventieltrieb GmbH	BK4S2-0000919	01.01.2019 - unbefristet